

GLXh Yfk Uh b['D]fbU
Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Eingangsstempel

Sitz: Am Markt 10, Stadthaus I, Zwischenbau

Erklärung zur barrierefreien Bauweise

zum Bauantrag/Vorbescheid/Genehmigungsfreistellung:

Bauherr lt. Antragsunterlagen

Name bzw. Firma	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Angaben zum Grundstück

Gemarkung, Flurstücksnummer	Straße, Hausnummer
-----------------------------	--------------------

Vorhaben

<input type="radio"/> Für das geplante Vorhaben ist die barrierefreie Erreichbarkeit und die Zugänglichkeit für den Rollstuhl gewährleistet.	In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen Wohn- und Schlafräume, eine Toilette ein Bad sowie die Küche mit dem Rollstuhl zugänglich sein. (§ 50 (1) SächsBO)
--	---

<input type="radio"/> Für das geplante Vorhaben ist die barrierefreie Erreichbarkeit und die Nutzbarkeit ohne fremde Hilfe gewährleistet.	Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den für den allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. (§ 50 (2) SächsBO)
---	---

<input type="radio"/> Für das geplante Vorhaben gelten die Anforderungen des barrierefreien Bauens nicht (*), da diese	(*) Diese Entscheidung ist ausführlich zu begründen!
<input type="radio"/> wegen schwieriger Geländeverhältnisse nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.	
<input type="radio"/> wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.	
<input type="radio"/> wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.	
<input type="radio"/> im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.	

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben (auch fahrlässig gemachte) nach § 87 Abs. 2 SächsBO eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/Bevollmächtigter
Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser

Mit dieser Erklärung haben Bauherr und Entwurfsverfasser die Möglichkeit, die Einhaltung der Anforderungen für barrierefreies Bauen zu bestätigen oder deren Nichteinhaltung zu begründen.S